



II. AB der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 4400/154/II/10/93

Wien, am 8. Jän. 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5549 /AB  
1994-01-14  
zu 5681/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. NIEDERWIESER, Dr. MÜLLER, Mag. GUGGENBERGER und Genossen haben am 30.11.1993 unter der Nr. 5681/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kinderpornografie in Mailboxen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wurden die österr. Sicherheitsbehörden von der Operation "Langer Arm" der US Ermittler gegen Kinderpornografie informiert?
- 2) Wenn nein, wurden nach Erscheinen des genannten Artikels von seiten der österr. Sicherheitsbehörden Informationen eingeholt?
- 3) Wenn ja, wie stellt sich gegenwärtig der österreichbezogene Sachverhalt dar bzw. finden sich in den bisher international ermittelten Kundenlisten auch österreichische Vertreiber oder Anwender und wenn ja, wieviele?
- 4) Was wurde zu deren Ausforschung bisher unternommen?
- 5) Befinden sich unter den Anwendern auch Kinder oder Jugendliche?
- 6) Verfügen die Sicherheitsorgane über die notwendigen technischen Einrichtungen, um derartige Straftaten zu verfolgen?
- 7) Halten Sie die geltenden gesetzlichen Strafbestimmungen für ausreichend, um dieser neuen Form der Verbreitung von gewaltver-

- 2 -

herrlichenden, pornografischen oder faschistischen Inhalten an Kinder und Jugendliche zu unterbinden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Ungeachtet dieses Artikels bestanden bereits zuvor in Österreich Erkenntnisse über die Anbietung von "Hard-Pornographie" sowie auch "Kinderpornographie" in Mailboxen bzw. über CD-ROM. Darüberhinaus wurden auch Informationen im Interpol-Weg eingeholt.

Zu Frage 3:

Zwei inländische Firmen haben erwiesenermaßen CD-ROM's mit inkriminierten Inhalten vertrieben. Ermittlungen gegen zwei weitere inländische Vertreiberfirmen sind im Gange. Ermittelt wird auch gegen einen privaten Anbieter von Hardcore-Porno-CD's und gegen einen inländischen Mailboxbetreiber.

Zu Frage 4:

Die zuständigen Sicherheitsorgane überprüfen laufend die einschlägigen Sex-Shops, den Software-Handel sowie verdächtige Zeitungsinserte und Postfachadressen.

Es wurden auch bereits gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen durchgeführt.

Zu Frage 5:

Diesbezüglich bestehen keine Erkenntnisse.

Grundsätzlich kann jeder Benutzer eines Personalcomputers, der über den notwendigen Leitungsanschluß verfügt, ein Angebot einer Mailbox in Anspruch nehmen.

- 3 -

Zu Frage 6:

Ja.

Ein Ausbau der notwendigen technischen Einrichtungen ist vorgesehen.

Zu Frage 7:

Nein, weil etwa derzeit der Besitz von "Hard-Pornographie", insbesondere "Kinderpornographie" nicht strafbar ist.

Franz W.